

**II-8771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4281 IJ

1993-02-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Trinkwasserverseuchung

Die Trinkwassernitratverordnung schreibt ab Juli 1994 einen Grenzwert von 50 mg/l und ab 1999 von nur 30 mg/l vor. Ebenso treten für Pestizide Grenzwerte von 0,1 mg/l Trinkwasser in Kraft. Trinkwassermessungen in Oberösterreich haben nun ergeben, daß sowohl für Nitrat als auch für Atrazin bei über 50 % der Trinkwasserproben die in Zukunft gültigen Grenzwerte bereits jetzt nicht mehr erreicht werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Trinkwassermeßprogramme des Jahres 1992 wurden in den verschiedenen Bundesländern durchgeführt?
2. Welche Meßergebnisse wurden dabei erzielt? Wie hoch war der Anteil jener Proben, bei denen die derzeitigen Grenzwerte überschritten wurden? Wie hoch war jeweils der Anteil jener Proben, bei denen die zukünftigen Grenzwerte überschritten wurden? Welche Extremwerte wurden jeweils in den einzelnen Bundesländern erzielt?
3. Welche Informationen über Meßserien der Landesregierung Oberösterreichs liegen dem Landwirtschaftsminister vor?
4. Wie beurteilt der Landwirtschaftsminister generell die erzielten Werte?

5. Welche Maßnahmen sollen nach Meinung des Landwirtschaftsministers nun getroffen werden, um die zukünftigen Grenzwerte doch noch rechtzeitig zu erreichen?
6. Schließt sich der Landwirtschaftsminister der jüngst publizierten Meinung der Wasserversorgungsunternehmen an, die eine Erhöhung der Grenzwerte fordern?
7. Wie beurteilt der Landwirtschaftsminister die Sinnhaftigkeit von Wasseraufbereitungsanlagen?
8. Falls Wasseraufbereitungsanlagen errichtet werden, welche Kosten sind dafür Österreichweit erforderlich?
9. Wie beurteilt der Landwirtschaftsminister die Sinnhaftigkeit von neuen Fernwasserversorgungsleitungen, um die zukünftigen Grenzwerte erreichen zu können? Welche konkreten Einzelprojekte liegen dem Minister vor? Welche Investitionskosten werden dafür erforderlich?
10. Der oberösterreichische Wasserrechtslandesrat Hans Achatz gibt an, daß die Landesregierung ein Sofortverbot für Atrazin nicht verhängen könne. Entspricht diese Ansicht auch der Rechtsmeinung des Landwirtschaftsministers? Wenn nein, welche Maßnahmen könnte der Wasserrechtslandesrat als Akutmaßnahmen im Fall Atrazin setzen? Gibt es in einzelnen österreichischen Teilregionen bereits ein Ausbringungsverbot von Atrazin? Wenn ja, in welchen Regionen, seit wann mit welcher Begründung?
11. Welches Konzept plant der Landwirtschaftsminister, um ein Erreichen der zukünftigen Grenzwerte garantieren zu können?
12. Was soll in jenen Regionen geschehen, in denen die Grenzwerte nicht eingehalten werden können? Um welche Regionen würde es sich dabei handeln?
13. Liegt dem Landwirtschaftsminister jener Brief des Aufsichtsrates der SBL Linz vor, in dem dieser darauf hinweist, daß etwa für den Großraum Linz die Atrazin-Grenzwerte schon derzeit überschritten sind und die neuen Grenzwerte nicht eingehalten werden können? Welche Maßnahmen sind als Gegenmaßnahmen aus diesem Grund für den Zentralraum Linz konkret geplant?